

OMBUDSPERSON ZUR SICHERUNG WISSENSCHAFTLICHER INTEGRITÄT

Die wissenschaftliche Integrität beschreibt die ethische Grundhaltung und die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Redlichkeit und Qualität ihres wissenschaftlichen Wirkens. Diese Kultur ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den globalen kooperativen Erkenntnisgewinn und -austausch einerseits und die Anerkennung der Wissenschaft in der Wirtschaft und Gesellschaft andererseits.

Die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität eines Fraunhofer-Instituts liegt beim Institutsleiter.

In jeder Fraunhofer-Einheit, das heißt in allen Instituten und selbstständigen Einrichtungen, müssen eine Ombudsperson für gute wissenschaftliche Praxis sowie eine Stellvertretung vom Institutsleiter benannt werden. Die Ombudsperson für das Fraunhofer EMI ist Dr. Arno Klomfass.

Die Ombudsperson hat folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Vermittlung wissenschaftlicher Integrität am Institut
- Beratung und Mediation bei Interessenkonflikten
- Mitwirkung bei der Lösung von Konfliktfällen

Die Ombudsperson des Fraunhofer EMI, Dr. Arno Klomfass, ist eine wissenschaftlich erfahrene Persönlichkeit, die im Institut breites Vertrauen genießt und eine hohe Präsenz am Institut hat. Die stellvertretende Ombudsperson am Fraunhofer EMI ist Dr. Malte von Ramin.

Als institutsübergreifende Ombudsperson in der Fraunhofer-Gesellschaft fungiert der/die jeweilige Vorsitzende der Hauptkommission des Wissenschaftlich Technischen Rats (WTR). Der/Die Vorsitzende kann somit von jeder Mitarbeiterin oder jedem Mitarbeiter der Fraunhofer-Gesellschaft bei Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens angesprochen werden, wenn die Benannten am Institut als befangen angesehen werden oder die Institutsleitung als Gesamtverantwortliche selbst betroffen ist. Die institutsübergreifende Ombudsperson agiert dann wie eine Instituts-Ombudsperson.

Die Ombudsperson wirkt im Institut darauf hin, dass insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs die wissenschaftliche Integrität gemäß dieser Organisationsanweisung vermittelt wird. Sie soll auch Problembereiche identifizieren, die zu wissenschaftlichem Fehlverhalten Anlass geben könnten.

Die Ombudsperson berät bei Fragen zur wissenschaftlichen Integrität und steht als Mediator bei Konfliktfällen zur Verfügung. Sie übernimmt eine wesentliche Funktion beim Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Die Ombudsperson nimmt an den regelmäßigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der Ombudspersonen der Fraunhofer-Gesellschaft teil und hält ihr Wissen zu Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und der Mediation auf dem aktuellen Stand. Der Ombudsperson dürfen aus ihrem Handeln in Ausübung ihrer Funktion keine Nachteile erwachsen.